

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Liegelind-Areal“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 06.08.2021 bis zum 17.09.2021 statt.

Beschlussantrag:

1. Der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Liegelind-Areal“ in der Fassung vom 31.03.2022 von Gansloser Ingenieure und Planer wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.
3. Der Entwurf der mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.03.2022 von Gansloser Ingenieure und Planer wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.